

## **Fragen der Landesarmutskonferenz sowie des Arbeitskreises Wohnungsnot anlässlich der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011**

**1. Laut Marktanalysen der Wohnungswirtschaft ist eine signifikante Verknappung von Wohnraum im unteren Preissegment insbesondere für Singlehaushalte zu konstatieren. Diese Entwicklung in Kombination mit erheblichen Mietsteigerungen führt zu Segregationsprozessen, so dass einkommensschwache Haushalte ihre Wohnungen verlassen müssen und die Erlangung von preisgünstigem Wohnraum in den Innenstadtbezirken kaum mehr möglich ist. Die Erfahrungen der freien Träger, die in der Wohnungsnotfallhilfe tätig sind, bestätigen diese Analyse.**

**Welche wohnungsmarktpolitischen Konzepte/Programme oder Maßnahmen planen Sie, um dieser Entwicklung zu begegnen?**

**Bündnis 90/Die Grünen:** Auch wir beobachten mit großer Sorge, dass der Wohnraum in Berlin insgesamt, aber insbesondere für einkommensschwache Haushalte in der Innenstadt knapper wird und haben deshalb in dieser Legislatur eine Vielzahl von Initiativen parlamentarisch auf den Weg gebracht. Die meisten davon wurden von Rot-Rot abgelehnt und bleiben deshalb für uns für die kommende Legislatur auf der Agenda.

Priorität hat für uns die Dämpfung der Mietpreisentwicklung. Hier hat das Land Berlin verschiedene Möglichkeiten, um den Wohnungsmarkt sozial zu gestalten: Wir wollen den Kündigungsschutz bei Wohnungsumwandlungen verlängern und erweitern, Zweckentfremdung mit einer Zweckentfremdungsverbotsverordnung verhindern, Millieuschutzgebiete wirksam steuern sowie Vorkaufsrechte und Abwendungsvereinbarungen in Erhaltungs- und Sanierungsgebieten anwenden.

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mit ihren ca. 260.000 wollen wir anhalten, Mieterhöhungen allgemein und insbesondere bei Neuvermietungen nur im Rahmen des Mietpiegels vorzunehmen, um so insgesamt die Mietentwicklung zu dämpfen.

Um die energiebedingten Preissteigerungen bei den Nebenkosten zu dämpfen, wollen wir systematisch den Gebäudebestand energetisch sanieren. Die Kosten dafür müssen gerecht verteilt werden auf VermieterInnen, MieterInnen und Staat. Wichtig ist uns hierbei insbesondere, die Belastung für finanziell schwächere MieterInnen abzufedern.

Um einer Verdrängung von ALG-II-Haushalten entgegen zu wirken, müssen energetische Standards von Wohnungen bei der Angemessenheitsprüfung der Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden. Wir wollen deshalb mit der Novellierung der AV Wohnen einen Klimabonus einführen.

Gemeinsam mit unserer Bundestagsfraktion setzen wir uns zudem dafür ein, dass im Bundesrecht endlich eine Begrenzung der Miete bei Neuvermietungen eingeführt wird und dass die Kappungsgrenze für Mietsteigerung von derzeit 20 auf 15 Prozent abgesenkt wird.

**2. Die freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe beobachten darüber hinaus, dass die Anzahl der einkommensschwachen Haushalte, deren Wohnraum nach den Richtlinien der »AV Wohnen« nicht mehr angemessen ist, steigt. Es ist ein Anstieg der Kostensenkungsaufforderungen durch**

die Jobcenter festzustellen. Durch fehlende Angebote im unteren Preissegment sowie restriktive Verwaltungspraxis ist mit einem weiteren Anstieg von Wohnungsnotfällen zu rechnen.

Welche sozialpolitischen Konzepte/Programme oder Maßnahmen planen Sie konkret, um dieser Entwicklung zu begegnen?

Wie muss Ihrer Meinung nach eine AV Wohnen ausgestaltet sein, um benannten Entwicklungen adäquat zu begegnen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, steuernde Elemente – wie das Instrument »Geschütztes Marktsegment« – an die Entwicklungen anzupassen?

Welche Veränderungen müssen Ihrer Meinung nach in den Jobcentern und Bezirksämtern vorgenommen werden, um das Entstehen von Wohnungsnotfällen zu vermeiden?

**Bündnis 90/Die Grünen:** Die Aufwertung von Wohngebieten durch Sanierung kann zur Verdrängung der dort wohnenden Bevölkerung führen. Deshalb wollen wir alle Gestaltungsräume nutzen, um insbesondere finanziell schwächeren Mieterinnen und Mietern das Bleiben in ihrem vertrauten Wohngebiet zu ermöglichen.

Dem Wohnungsprivatisierungstrend gerade in boomenden Wohngebieten wollen wir mit einer Verordnung entgegenreten, mit der in Milieuschutzgebieten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig und somit zum Einzelfall wird. Darüber hinaus wollen wir den Kündigungsschutz bei Wohnungsumwandlungen von sieben auf zehn Jahre verlängern.

In einigen Teilen Berlins wird auch deshalb der Wohnraum knapp, weil Leerstand von Vermieterinnen und Mietern bewusst in Kauf genommen wird. Aber auch Gästebeherbergung und andere Gewerbe entziehen dem Markt Wohnungen. Wir wollen das Dauerwohnen schützen und deshalb Zweckentfremdung dort unterbinden, wo Wohnungen kaum noch zu finden sind.

AV Wohnen, in der die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft definiert ist, ist bisher nicht rechtskräftig gewesen und hatte daher eine Vielzahl von Klagen zur Folge.

Im Zuge der jüngsten SGB-II-Reform hat der Bund die Länder per Satzung ermächtigt, die Angemessenheit der Höhe der Kosten der Unterkunft zukünftig selbst zu definieren. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden derzeit vom Berliner Senat durch Änderung des Berliner Ausführungsgesetzes zum SGB II geschaffen (§ 8 Angemessene Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung).

Der kürzlich veröffentlichte Mietspiegel, aber auch die Tatsache, dass sich mittlerweile die Zahl der ALG-II-Haushalte, deren Wohnkosten über den Richtwerten liegen auf gut 20 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften beläuft, machen eine Neufassung der AV-Wohnen notwendig. Dem Problem der sozialen Entmischung kann unserer Meinung nach nur mit kiezbezogenen Richtwerten für die Kosten der Unterkunft begegnet werden. Außerdem müssen bei der Angemessenheitsprüfung der Kosten der Unterkunft energetische Standards von Wohnungen berücksichtigt werden. Wir wollen deshalb einen Klimabonus einführen.

**3. In den vergangenen 5 Jahren ist ein stetiger Anstieg der Hilfebedarfe im Leistungsfeld der §§ 67 ff SGB XII zu verzeichnen (vgl. z. B. SenIAS IB 34 Auswertung Jahresberichte der Leistungstypen Personenkreis gem. § 72 BSHG/§ 67 ff SGB XII bzgl. betreute Klienten).**

**Welche Phänomene erachten Sie als ursächlich und wie planen Sie diesen zu begegnen?**

4. Erachten Sie die Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose/Obdachlosenrahmenplan v. 1999 in der folgenden Grundausrichtung:

- Prävention (Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsnot)
- (Re)Integration (Rückführung in eigenen Wohnraum und in gesellschaftliche Bezüge)
- Vermeidung von Unterbringung in Einrichtungen ohne qualifizierte Betreuung

als sinnvoll und werden Sie sich dafür einsetzen diese zeitnah umzusetzen?

Wenn ja: welche Änderungen/Anpassungen planen Sie, in der schon lange fälligen Fortschreibung der Leitlinien zu forcieren?

**Bündnis 90/Die Grünen** zu Frage 3 und 4: Das System der sozialen Hilfen in Deutschland - aber auch in Berlin - droht finanziell und inhaltlich außer Kontrolle zu geraten. Dazu tragen nicht nur die demographische Entwicklung, der medizinische Fortschritt, hohe Arbeitslosigkeit und Bildungsmisere bei. Eine wesentliche Rolle spielt auch die Versäulung unseres Sozialsystems und die zunehmende Entwicklung weg von ganzheitlichen Unterstützungsangeboten hin zu spezialisierten Einzelleistungen auf der Basis von Einzelbewilligungen bestimmter Hilfeleistungen durch die Ämter.

Die Unterstützungsbedürfnisse von Menschen werden aus dem „normalen Leben“ ausgegliedert und zu speziellen Hilfeanbietern delegiert, die auf der Basis individueller Bescheide arbeiten. Dies führt dazu, dass viele Menschen von vielen verschiedenen Institutionen und Personen betreut und unterstützt werden. Gleichzeitig führt dies immer stärker zur Aussonderung aus dem gesellschaftlichen Umwelt. Um diese Hilfen zu finanzieren werden fallunspezifische und präventive Angebote immer weiter ausgedünnt. Dies ist nicht nur teuer, sondern im Regelfall auch für die betroffenen Menschen unangemessen.

Berlin leistet sich eine doppelte Sozial-, Gesundheits- und Stadtentwicklungsberechterstattung. SenStadt und SenGUV liefern seit Jahren zuverlässige und aussagekräftige Daten, allerdings verzichtet der Senat auf Analysen und Planungen bezüglich spezifischer sozialer Bedarfe z.B. im Obdachlosenbereich. Der letzte Obdachlosenrahmenplan stammt aus der Mitte der neunziger Jahre, die letzten Leitlinien zur Obdachlosenpolitik aus dem Jahr 1999. Seitdem hat sich in Berlin viel verändert, z.B. die Öffnung nach Osteuropa, die Veränderungen des Berliner Mietwohnungsmarktes. Eine gesamtstädtische Analyse, eine angepasste Analyse der Bedarfe, eine Anpassung der Ziele in der gesamtstädtischen Arbeit für Obdachlose ist unterblieben. Die öffentliche Hand (Senat und Bezirke) hat sich mit ihrer weitgehenden Abstinenz in Sachen Bedarfsermittlung, Planung, Zielformulierung auch weitgehend Steuerungsinstrumente aus der Hand nehmen lassen.

Zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Wohnungslosenhilfe muss der Obdachlosenrahmenplan aktualisiert und fortgeschrieben werden. Wir brauchen präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnraumverlust sowie die Ausweitung eines geschützten Marktsegmentes für wohnungslose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen. Wir wollen die Wohnungslosenhilfe auch Nichtdeutschen öffnen. Die Zusammenarbeit der Sozial-, Wohn- und Bürgerämter, Job-Center und freien Träger muss verbessert werden, nach dem Vorbild des JobCenters Tempelhof-Schöneberg.

**5. Wie sollte Ihrer Meinung nach die Obdachlosenversorgung und Wohnungsnotfallhilfe in Berlin organisiert und strukturiert werden, um den Bedarf effizient begegnen zu können?**

**Wie stehen Sie zu der Idee, die Organisation der Wohnhilfen, sowie die Weisungs- und Steuerungsbefugnis nicht kommunal sondern landesweit zentralisiert zu realisieren?**

**Bündnis 90/Die Grünen:** Längst überfällig ist eine Bedarfsberechnung im Rahmen einer Sozialplanung des Landes Berlin. Auf der Grundlage des Sozialmonitorings und der bereits vorhandenen Bedarfsermittlungen im Jugend- und Psychiatriebereich muss eine fachübergreifende Feststellung der Bedarfe an sozialen Hilfen und unterstützenden Leistungen für die jeweiligen Sozialräume für Gesamtberlin zu erstellt werden. In einem zweiten Schritt ist auf der Grundlage dieser umfassenden Bedarfsermittlung eine Prognose der Entwicklung der Bedarfe – insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung – für die nächsten zehn Jahre zu erstellen.

Wohnungslose und von Wohnungsverlust bedrohte Menschen müssen in die wohnungspolitischen Strategien eingebettet sein. Wohnungs- und Unterbringungsmanagement sowie Notübernachtungseinrichtungen und Beratungsstellen müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Wir wollen der Kältehilfe endlich Planungssicherheit geben.

## **6. Welche sozialen Ziele verfolgen Sie für Berlin, insbesondere mit Blick auf die Obdachlosenversorgung und Wohnungsnotfallhilfe?**

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wohnungslosigkeit ist die sichtbarste Form von sozialer Ausgrenzung. Die Betroffenen sind in vielfacher Hinsicht vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen fehlt nicht nur eine Wohnung, sie haben häufig auch kein Girokonto und nur eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung.

Wohnung ist ein Grundrecht. Die Zahl wohnungsloser Menschen so gering wie irgend möglich zu halten, ist die Aufgabe einer integrativen Wohnungspolitik. Die wachsende Anzahl von Obdach- und Wohnungslosen ist für Berlin beschämend. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Wohnungslosenhilfe ist deshalb erforderlich. Wir wollen eine bedarfsgerechte Obdachlosenhilfe, die in ausreichendem Umfang kleinteilige und dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten insbesondere für Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie für junge Wohnungslose und Frauen vorhält.

Die Zusammenarbeit der Sozial-, Jugend-, Wohn- und Bürgerämter, JobCenter und freien Träger muss verbessert bzw. aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Für eine bessere Verzahnung der Hilfeleistungen für Wohnungslose und für von Wohnungslosigkeit Bedrohte muss eine Kooperation zwischen den Jobcentern und dem SGB XII-Trägern stattfinden. Wir brauchen eine tragfähige Regelung im Bereich der AV -Wohnen, die die Übernahme der tatsächlichen angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sicherstellt und Zwangsumzüge bzw. Wohnungslosigkeit schon im Vorfeld vermeidet.

Wir wollen eine wohnortnahe Infrastruktur mit Beratungs- und Hilfeangeboten im Kiez ausbauen, die den Menschen Unterstützung bietet und deren Selbsthilfe stärkt. Die Einsparungen der letzten Jahre sind vor allem auf Kosten präventiver, sog. „freiwilliger sozialer Leistungen“ realisiert worden. Als Beispiel möchten wir die Schuldenberatung nennen. Die Zahl der überschuldeten Menschen nimmt stark zu, nicht jedoch die Möglichkeit rechtzeitiger Beratungsangebote. Statt Prävention zahlt die öffentliche Hand meist erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist das macht erstens keinen Sinn und ist zweitens meist auch wesentlich teurer. Wir setzen auf Sozialraumorientierung und sog. „sozialräumliche Budgets“. Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen unter Nutzung ihrer eigenen Möglichkeiten sowie des nachbarschaftlichen Umfeldes schnell und flexibel zu unterstützen.

## **7. Wie kann dies bei haushaltspolitisch angespannter Lage finanziert werden?**

**Bündnis 90/Die Grünen:** Der Markt der zuwendungs- und entgeltfinanzierten Dienstleistungen für gesetzlich verbürgte und politische gewollte soziale Leistungen ist intransparent, unzureichend geplant, gesteuert und kontrolliert. Auf Dauer ist dies nicht hinnehmbar, nicht nur weil wir hier über mehr als zwei Milliarden Euro des Landeshaushaltes sprechen, sondern auch weil wir viel zu wenig wissen über die Wirkungen dieser Leistungen.

Das Beispiel der Treberhilfe hat deutlich gezeigt, dass das eingesetzte Geld nicht immer bei den Betroffenen ankommt. Begünstigt wurde dies durch eine fehlende Bedarfsplanung und eine mangelhafte Steuerung des Senats

Wir brauchen dringend eine Bedarfsberechnung im Rahmen einer Sozialplanung des Landes Berlin. Auf der Grundlage des Sozialmonitorings und der bereits vorhandenen Bedarfsermittlungen im Jugend- und Psychiatriebereich muss eine fachübergreifende Feststellung der Bedarfe an sozialen Hilfen und unterstützenden Leistungen für die jeweiligen Sozialräume für Gesamtberlin zu erstellt werden. Wir werden uns bei unseren Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung von Finanzierungssystemen sozialer Arbeit auch stärker mit dem Prinzip der Budgetierung auseinandersetzen müssen, denn nur so können wir zu einem effektiveren Mitteleinsatz kommen.

## **8. Sehen Sie Handlungsbedarfe zur Sicherstellung von Qualität und Seriosität der Sozialdienstleistungen? Wenn ja: welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach Anwendung finden?**

**Bündnis 90/Die Grünen:** Die Vorgänge um die Treberhilfe haben der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit in der Stadt massiv geschadet. Alles wurde in einen Topf geworfen. Der Ligavertrag wurde gekündigt, um angeblich wieder mehr und besser steuern zu können. Die Realität aber sieht anders aus. Sozialpolitisch gesteuert oder geplant hat dieser Senat nie. Die Klientenzahlen der Treberhilfe sind in wenigen Jahren explodiert. Bei anderen Trägern hat es das nicht gegeben. Die Senatsverwaltung wusste, was passierte, und ließ die Treberhilfe jahrelang gewähren. Ein Blick in die Bilanzen, veröffentlicht im „Bundesanzeiger“ und elektronisch einsehbar, fand nie statt, und so wurden die hohen Gewinne der Treberhilfe einfach ignoriert und die Verträge immer wieder neu abgeschlossen. Die angekündigte Tiefenprüfung liegt nun endlich vor. In der Folge hat die zuständige Senatsverwaltung, die Verträge mit der Treberhilfe kürzlich fristlos gekündigt.

Der Senat hat sowohl bei der Herstellung von Transparenz als auch beim Controlling im entgeltfinanzierten Bereich das offensichtliche Problem nicht anpackt. Der Senat hat auf den Treberhilfe-Skandal mit halbherzigen freiwilligen Vereinbarungen geantwortet, um für Transparenz in der Sozialwirtschaft zu sorgen.

Um Transparenz herzustellen braucht es einen ein Transparenz-Kodex, der Rahmenbedingungen für eine unabhängige, fachlich qualifizierte und effektive Aufsicht und für ein verantwortliches und effizientes Leitungsorgan enthalten muss. Ein Kodex muss effektive Interessenskonfliktregelungen sowie Standards für das verantwortliche Einwerben und die Verwendung von Mitteln enthalten. Außerdem muss es eine aussagefähige und nachvollziehbare Dokumentation der Tätigkeit geben und der Kodex muss Regeln enthalten, die im Konfliktfall eine Kontrolle möglich machen. Ein Kodex kann eine wirksame Kontrolle nicht ersetzen. Wenn es um die Verwendung öffentlicher Mittel geht, dann ist die wirksame Kontrolle durch die entsprechenden Stellen durch nichts zu ersetzen.

Soziale Dienstleister erbringen eine Dienstleistung, ihre Aufgabe ist es nicht, den Bedarf zu bestimmen und schon gar nicht zu erzeugen, auch nicht den Beginn und das Ende der Hilfe zu definieren. Die Feststellung des individuellen Bedarfs für entgeltfinanzierte Leistungen erfolgt auf der Grundlage geltender Gesetze und Ausführungsvorschriften und fachlicher (z.B. medizinischer) Expertise durch die zuständigen Fachleute in Sozial-, Gesundheits- und Jugendämtern. Bisher fehlt es an zuverlässigen Antworten auf die Frage, was diese Hilfen wirklich bringen. Es fehlt – mit wenigen Ausnahmen – eine Forschung, die untersucht, wie die quantitativen und qualitativen Wirkungen unseres ausdifferenzierten Sozialleistungssystems, unserer differenzierten Hilfsangebote für die Klientinnen und Klienten aussehen.

Dies wollen bzw. müssen wir angehen. Die Einsparungen der letzten Jahre sind vor allem auf Kosten präventiver, „freiwilliger sozialer Leistungen“ realisiert worden, die nicht als Rechtsanspruch gesetzlich verankert sind. Dazu gehören quartiersnahe Angebote, Angebote der Nachbarschaftsarbeit, Angebote, die Bezirke aufgrund ihrer Finanzknappheit nicht mehr leisten können. Statt Prävention zahlt die öffentliche Hand, wenn sofortige Intervention unabweisbar geworden ist. Ein Ausweg könnten Sozialraumbudgets sein, die für einen bestimmten Zeitraum definiert, mit klaren inhaltlichen Zielstellungen versehen, ausgeschrieben und vergeben werden. Diesen Ansatz wollen wir erproben. Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen unter Nutzung ihrer eigenen Möglichkeiten sowie des nachbarschaftlichen Umfeldes schnell und flexibel zu unterstützen.